

Nr.: 002/2024

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	15.01.2024
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Munzig, Doris	
■ Telefon	07621 / 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	07.02.2024
Kreistag	öffentlich	06.03.2024

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Vergabe Linienbündel Wiesental inkl. Stadtverkehr Schopfheim

Beschlussvorschlag

Das vom Kreistag beauftragte Vergabeverfahren wird fortgeführt. Die Landrätin wird ermächtigt, den Verkehrsvertrag bis zum maximalen Betrag aus der Aufwandsschätzung abzuschließen. Sollte das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis den geschätzten Maximalbetrag übersteigen, ist die Angelegenheit dem Kreistag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Der Landkreis wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		
■ Klimawirkung:	☒ positiv	☐ neutral ☐ negativ ☐ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☒ nein	☐ ja, ggf. Erläuterung
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja,
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag
	maximal 3,2 Mio. €	siehe Erläuterungen in der Vorlage
		einmalig in
		wiederkehrend
		bis 2029, ansteigend gemäß BW-Index
☐ im Finanzhaushalt	Investitionskosten brutto	Zuschüsse u. ä.
	Investitionskosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge		1.800	siehe Erläuterungen in der Vorlage	siehe Erläuterungen in der Vorlage	siehe Erläuterungen in der Vorlage	siehe Erläuterungen in der Vorlage
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		295.900	maximal 3,2 Mio.	max. ansteigend gemäß BW-Index	max. ansteigend gemäß BW-Index	max. ansteigend gemäß BW-Index
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		1.800				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		295.900				
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	Ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Auf Basis der Vorlage Nr. 369/2022 hat der Kreistag am 23.11.2022 über die Marktplatzierung der beiden Linienbündel „Schwarzwald“ und „Wiesental“ entschieden. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung beauftragt, die Vergaben der Linienbündel vorzubereiten.

Aufgrund der Vorabbekanntmachung im Dezember 2022 hat das Unternehmen SüdbadenBus GmbH einen sog. eigenwirtschaftlichen Antrag für das Linienbündel „Schwarzwald“ eingereicht. Dieser wurde von der Genehmigungsbehörde positiv beschieden. Damit wird das Linienbündel „Schwarzwald“ den Betrieb zum Fahrplanwechsel 2024/25 ohne Verkehrsvertrag des Landkreises als ÖPNV-Aufgabenträger aufnehmen. Sämtliche Vorgaben des Nahverkehrsplans Landkreis Lörrach sind für den Betreiber bindend.

Für das Linienbündel „Wiesental“ wurde am 26.12.2023 die Angebotsbekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und ein wettbewerbliches Vergabeverfahren eingeleitet. Die Vorgaben aus dem Nahverkehrsplan und dem Beschluss des Kreistags vom 23.11.2022 wurden entsprechend umgesetzt.

ZWECK DER VORLAGE

Mit der hier vorgeschlagenen – finanziell beschränkten – Ermächtigung der Landrätin soll der Vergabeprozess beschleunigt werden. Wegen der aufwändigen Einführungsarbeiten aufgrund der rundum neuen Bündelkonzeption ist es erforderlich, den Zuschlag auf ein zielführendes Angebot so schnell wie möglich erteilen zu können. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die in diesem Jahr „späte“ Folgesitzung des Kreistags, die erst am 05.06.2024 stattfindet.

BESTANDTEILE DES LINIENBÜNDELS „WIESENTAL“

1.) Linienverkehr (§ 42 PBefG) auf folgenden Verbindungen:

Linie 7305 Steinen Schule – Steinen Hüsing – Steinen Hägelberg – Endenburg
Linie 7308 Schopfheim Busbhf. – Schopfheim – Gersbach Post
Linie 7310 Schopfheim Ebertschule – Tegernau – Haldenhof/Schönau
Linie 9002 Tegernau – Zell i. W. – Gersbach

Aufwandsschätzung (2024): 1,48 - 1,85 Mio. EUR

2.) Linienbedarfsverkehr (§ 44 PBefG) im Regionalbereich Wiesental:

„Szenario B“	Bedienzeiten Mo - Fr 16.00 – 21.00 Uhr
	Sa + So 06.30 – 18.00 Uhr

Aufwandsschätzung (2024): 340.000 - 530.000 EUR

3.) Linienbedarfsverkehr (§ 44 PBefG) auf dem Stadtgebiet Schopfheim:

„Szenario A“	Mo-Fr 08.00 – 12:00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
	Sa 08.00 – 12:00 Uhr
	So kein Betrieb

Aufwandsschätzung (2024): 310.000 – 480.000 EUR

4.) Implementierung einer Software:

Software für betriebliche Organisation des On-Demand-Verkehrs über Bestellung, Koordination und Durchführung

Für die Zwecke dieser Vorlage wurde der abgeschätzte Maximalaufwand in der Positionen 1.) bis 3.) zusammengerechnet und mit einer angenommenen Steigerung der ÖPNV-Kosten gemäß dem im Land geltenden BW-Index für 2025 von 10% erhöht. Darüber hinaus erfolgte eine Aufrundung des Gesamtbetrags auf 3,2 Mio. EUR, um den Aufwand unter Position 4.) abzubilden. Die BW-Index-Steigerungen sind wegen der fünfjährigen Vertragslaufzeit auch für die Jahre bis 2029 anzusetzen.

Hinweis: Die vorgenannte Kalkulation entspricht nicht einer bestimmten Erwartung bezüglich des Aufwands der Verwaltung. Vielmehr werden sich die realen Vertragskosten (erst) als Ergebnis aus dem Wettbewerb herausstellen. Auch bildet die Aufwandsschätzung nicht die zu erwartenden Erträge ab (vgl. dazu im Folgenden).

ERTRÄGE IM LINIENBÜNDEL „WIESENTAL“

Das Linienbündel wurde als sog. Brutto-Verkehr ausgeschrieben. Das bedeutet, dass alle Erlöse beim ÖPNV-Aufgabenträger bzw. Besteller verbleiben. Der Landkreis kann zur Gegenfinanzierung also mit folgenden Arten von Erträgen rechnen:

- Fahrgeldeinnahmen (ausgeschüttet über den Tarifverbund)
- ÖPNVG-Fördermittel des Landes (Zuteilung über die Allgemeine Vorschrift des Landkreises)
- Verbundförderung (Ausgleich für Tarifabsenkung; Zuteilung über die Allgemeine Vorschrift des Landkreises)

Außerdem hat der Landkreis mit der Stadt Schopfheim vereinbart, dass diese den Aufwand im Zusammenhang mit der Auftragsposition 3.) trägt, nach der oben dargestellten Maximalberechnung also ca. 530.000 EUR im Jahr 2025.

Mit Blick auf die genannten Erlöse gibt es gegenwärtig allerdings keine Erfahrungswerte. Insbesondere liegt keine linienscharfe Abrechnung für das Linienbündel bzw. die enthaltenen Linien vor, da mit der Linienbündelung und dem „Brutto-Verkehrsvertrag“ ein Systemwechsel erfolgt. Die Verwaltung steht mit dem RVL in Abstimmung, wie die Zuordnung der Gelder ab 2025 berechnet und gesichert werden kann. Hier wird voraussichtlich auch die verbundweite Verkehrserhebung, die in 2023 durch Zählungen vorbereitet wurde, unterstützen. Auf das Bündel zugeordnete Erlöse sind selbstverständlich mit dem zweiten Aufwandsträger, der Stadt Schopfheim, zu teilen.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass wegen der künftig eigenwirtschaftlichen Bedienung des Linienbündels „Schwarzwald“ die bisherigen Betriebskostenzuschüsse dort einspart werden.

WEITERES VERGABEVERFAHREN

Die Angebote sind bis Ende Februar einzureichen. Sollten alle Bedingungen der hier vorgeschlagenen Ermächtigung eingehalten werden, ist die Auftragsvergabe für März geplant.

Das Bewertungssystem ist so gestaltet, dass dem Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis der Zuschlag zu erteilen ist. Dabei wird das Angebot mittels folgenden Hauptkriterien bewertet:

Preis	60 %
Qualität	40 %

Der Preis setzt sich aus den vom Auftragnehmer kalkulierten Investitionskosten und den Betriebskosten zusammen. Die Qualität wird durch die folgende Wertung ermittelt:

- in die Wertung fließen ein
 - Qualitätskriterien
 - Konzepte
- bei den Qualitätskriterien handelt es sich um
 - Anforderungen an das Personal (Sprache, Kleidung, Auftreten etc.)
 - Anforderungen an die Fahrzeuge (Multifunktionsfläche, Infotainment, Rampe etc.)
 - Anforderungen an den Betrieb (Reaktionszeiten, Reserven, Beschwerdemanagement etc.)
 - Anforderungen an Instandhaltung, Wartung und Reinigung der Fahrzeuge
- die Qualitätskriterien sind im Lastenheft entsprechend Ihrer Bedeutung bepunktet
- die abschließende Bewertung erfolgt nach der Richtwertmethode

Die AG Nahverkehr des Kreistags soll weiterhin eng in das Verfahren eingebunden werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter